

Hessische Energiespar-Aktion  
Annastraße 15  
64285 Darmstadt  
[www.energiesparaktion.de](http://www.energiesparaktion.de)



## Pressemitteilung 41/2009

Frankfurt/Main, 12. Oktober 2009

### Die Hessische Energiespar-Aktion informiert: Anpassung der KfW-Förderprogramme seit 01.10.2009 an die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

Die KfW Förderbank passt ihre Förderprogramme „Energieeffizient sanieren“ und „Energieeffizient bauen“ an die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2009 an, die am 01.10.2009 in Kraft getreten ist. „Trotz Erhöhung der gesetzlichen Anforderungen an Wohngebäude bleiben die Anforderungen an die Energieeffizienz von KfW-Effizienzhäusern weitgehend gleich“, so Werner Eicke-Hennig, Programmleiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Einheitlicher Förderstandard für Neubau und Sanierung ist weiterhin das "KfW-Effizienzhaus". Die KfW überträgt die an der EnEV 2007 ausgerichteten Förderstandards, in neue entsprechende Standards auf Basis der EnEV 2009, dazu kommen drei neue Förderstufen (u. a. KfW-Effizienzhaus 85). Die Zahl hinter "KfW-Effizienzhaus" gibt an, wie hoch der Jahres-Primärenergiebedarf des jeweiligen Hauses in Bezug zu den Anforderungen der EnEV 2009 (Referenzgebäude) sein darf. Ein KfW-Effizienzhaus 85 wird so geplant, dass es nur 85 Prozent des von der EnEV geforderten Primärenergiebedarfs benötigt. Je kleiner die Zahl, desto niedriger und besser das Energieniveau. Während einer dreimonatigen Übergangszeit bis zum 30.12.2009 sind Anträge sowohl nach den bisherigen als auch nach den neuen Standards uneingeschränkt möglich.

Im Programm **Energieeffizient Bauen** werden weiterhin zinsverbilligte Darlehen in Höhe von maximal 50.000,- Euro pro Wohneinheit für die Errichtung, Herstellung oder den Ersterwerb von energiesparenden Wohngebäuden gefördert. Es werden künftig zwei Standards gefördert: KfW-Effizienzhaus 70 / 85 (bisher KfW-Effizienzhaus 55 / 70). Hinzu kommt ab Anfang 2010 eine neue Förderstufe zum KfW-Effizienzhaus 55.

Die Förderstufen im Programm **Energieeffizient Sanieren** werden ebenfalls angepasst und zusätzlich erweitert. Zukünftig werden vier Standards gefördert: KfW-Effizienzhaus 85 / 100 / 115 / 130 (bisher KfW-Effizienzhaus 70 / 100). Auch hier ist die Zahl auf den Primärenergiebedarf für Neubauten bezogen. Der Altbau darf dann beim Mindeststandard der KfW z.B. 130 % des Primärenergiebedarfs eines vergleichbaren Neubaus betragen. Es gilt das Prinzip: Je effizienter das Gebäude nach der Sanierung, desto höher der Fördersatz. Als Förderung werden in diesem Programmteil zinsverbilligte Darlehen von bis zu 75.000,- Euro pro Wohneinheit vergeben. Dazu kommt, je nach Förderstufe, ein Tilgungszuschuss. Privaten Besitzern von Ein- oder Zweifamilienhäusern oder Eigentumswohnungen steht alternativ eine Zuschussvariante zur Verfügung.

### **Förderung von Einzelmaßnahmen in der Sanierung**

Es bleibt bei der Förderung von Einzelmaßnahmen und auch hier bei der Möglichkeit einer Zuschussförderung von 5 % der Gesamtkosten. Die technischen Standards werden wegen der erhöhten Anforderungen der EnEV ebenfalls angehoben. Zum Beispiel benötigt man für eine Außenwanddämmung von außen nun mindestens 15 cm Dämmschichtdicke bei einem Dämmstoff der besseren Wärmeleitfähigkeitsklasse 035.

Weitere Informationen zu den aktuellen Förderprogrammen erhalten Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle [www.bafa.de](http://www.bafa.de), der Kreditanstalt für Wiederaufbau, [www.kfw.de](http://www.kfw.de) oder unter [www.foerderdata.de](http://www.foerderdata.de)

Informationen zur „Hessischen Energiespar-Aktion“, zum „Energiepass Hessen“, den Kooperationspartnern, die 14 Energiesparinformationen mit detaillierten Hinweisen zu den wichtigsten Energiespartechniken, viele weitere Fachbeiträge oder die Energieberaterliste erhalten Sie unter [www.energiesparaktion.de](http://www.energiesparaktion.de)

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.